



Checkliste für die Einreichung eines Baugesuches



In Roggwil reichen Sie Ihr Baugesuch elektronisch ein.

Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch.

Über folgenden Link gelangen Sie zur kantonalen Registrationsseite von eBau: <http://ebau.apps.be.ch/>

Weitere Informationen zu eBau: <http://www.be.ch/projekt-ebau>

Vor der Abgabe des Baugesuches in elektronischer sowie in Papierform(2-fach) bitten wir Sie, folgende Punkte zu überprüfen:

- Haben Sie die Profile aufgestellt (gilt nur für ordentliche Baugesuche mit Publikation nach Art. 26 BewD)?
- Sind Ihre Unterlagen vollständig (sämtliche Unterlagen unterzeichnet und im Doppel)?
 - Triageformular eBau inkl. Unterschrift von der Bauherrschaft, Projektverfassenden, und bei Bauten auf fremdem Boden von der betroffenen Grundeigentümerschaft
 - Formular Erdbebensicherheit (EbS)
 - Aktueller Situationsplan im Massstab 1:500 oder 1:1000 vom Nachführungsgeometer inkl. Grundstücksliste (Unterschrift von Bauherrschaft, Projektverfassenden sowie Geometer)
 - Alle zum Verständnis notwendigen Baupläne 1:50 oder 1:100 (Unterschrift von der Bauherrschaft und Projektverfassenden)
- Allfällige weitere Unterlagen (sämtliche Unterlagen unterzeichnet durch die Bauherrschaft und die Projektverfasser im Doppel):
 - Energienachweisformulare (EN-BE, EN-101 bis EN-142)
 - Gewässerschutz Landwirtschaft Güllegruben und Mistplatz (4.4)
 - Benützung von öffentlichem Terrain (5.0)
 - Anschluss Elektrizität (5.1)
 - Anschluss Gemeinschaftsantenne (5.2)
 - Anschluss Gas (5.3)
 - Anschluss Wasser (5.4)
 - Wasser-/Abwasserinstallationen (5.5 neu)
 - Anschluss an das Fernmeldenetz (5.8)
 - StfV Störfallvorsorge
 - Bio Biologische Sicherheit
 - Baustellen Entsorgungskonzept
 - Begründete(s) Ausnahmegesuch(e) in Briefform (siehe Art. 26 ff. BauG)
 - Näherbaurecht (falls notwendig und vorhanden) und/oder Auszug aus Dienstbarkeit inkl. Wortlaut
 - Lärmschutznachweis (z. B. bei Wärmepumpen)
 - Lärmgutachten (z. B. bei Vorhaben entlang von Strassen, Bahnlinien, etc.)
 - Zustimmungserklärung für kleine Baugesuche ohne Publikation
 - Vollmacht für Bauherrschaft, Projektverfassende und/oder Grundeigentümerschaft
 - Betriebskonzept (Gastgewerbe, Landwirtschaft, etc.)
 - Berechnung bezüglich Ausnützungsziffer / Bruttogeschossfläche (nach Art. 93 aBauV)
 - Berechnung bezüglich Abstellplätzen für Fahrzeuge (Art. 49 ff. BauV)
 - Berechnung bezüglich Aufenthaltsbereichen, Spielplätzen und Abstellräumen (Art. 42 ff. BauV)
 - Material- / Farbkonzept (Materialisierung und Farbgebung sind soweit möglich und bekannt in den Fassadenplänen anzugeben)
 - Berechnung Gebäudevolumen (nach SIA 504 416)
 - Alle in eBau verlangten Unterlagen/Dokumente

**Die Formulare können wie folgt heruntergeladen und elektronisch ausgefüllt werden:
www.be.ch/bauen=> Baugesuchformulare => Formulare für Baugesuchsteller**



Die Unterlagen müssen im Einzelnen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Situationsplan (vgl. auch Art. 10, 12 und 13 BewD)
 - Ist ein aktueller (max. zwei Jahre) vom Nachführungsgeometer unterzeichneter Plan mit Grundstückliste vorhanden?
 - Sind die baupolizeilichen Angaben mit Farben eingetragen (rot: neu, gelb: Abbruch, grau: bestehend, blau: Bau-linien)?
 - Sind die Grenzen, Parzellennummern und die Grundeigentümer eingetragen?
 - Sind der Massstab und die Nordrichtung sowie Strassen- und Lokalnamen eingetragen?
 - Sind die Abstände zu den Strassen, Grenzen und Gebäuden eingetragen?
 - Sind die Waldbaulinien und Waldränder eingetragen?
 - Sind die Aussenmasse des Gebäudegrundrisses eingetragen?
 - Sind die Abstandslinien zu Gewässern (Uferschutzbereich) eingezeichnet?
 - Sind die Zufahrten und Abstellplätze eingezeichnet?
 - Sind Bau- und Strassenlinien, Höhenkoten und öffentliche Leitungen eingetragen?
 - Ist ein Fixpunkt eingetragen?
- Projektpläne (vgl. auch Art. 10, 14 und 15 BewD)
 - Liegen sämtliche Geschossgrundrisse vor?
 - Sind die Angaben der Zweckbestimmung und die Masse der Räume eingetragen?
 - Ist die Stärke der Aussenwände und ihrer Isolationen angegeben?
 - Sind die Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen sowie die Boden- und Fensterflächen in m² eingetragen?
 - Bei Umbauten Kennzeichnung der neuen (rot), alten (grau) und abzubrechenden (gelb) Bauteile.
- Liegen sämtliche nötigen Schnittpläne vor?
 - Sind die lichte Geschosshöhe, die Deckenmasse, die Kniewandhöhe und Oberkant Erdgeschoss bezüglich Fixpunkt eingetragen?
 - Sind die Hauptdimensionen und die Dachkonstruktion (Wärmedämmung) eingetragen?
 - Ist die Lage der Schnitte im Situationsplan oder im Erdgeschossgrundriss eingetragen?
 - Ist das gewachsene Terrain mit einer gestrichelten und das fertige Terrain mit einer durchgezogenen Linie eingetragen und beschriftet?
 - Sind die Absturzsicherungen / Brüstungen nach SIA 543 358 erfasst?
 - Bei Umbauten: Kennzeichnung der neuen (rot), alten (grau) und abzubrechenden (gelb) Bauteile.
- Liegen sämtliche nötigen Fassadenpläne vor?
 - Ist die Gebäudehöhe in jeder Fassadenmitte eingetragen und die Höhenlage von Oberkant Erdgeschossboden markiert? Bei gestaffelten Gebäuden ist die Höhe bei jedem Gebäudeteil separat zu vermessen.
 - Ist das Gebäudeprofil erfasst? Der Neigungswinkel ist nur auf den Längsseiten zu beachten. Bei gestaffelten Gebäuden ist das Gebäudeprofil bei jedem Gebäudeteil separat einzuzichnen.
 - Ist das gewachsene Terrain mit einer gestrichelten und das fertige Terrain mit einer durchgezogenen Linie eingetragen und beschriftet?
 - Sind die Absturzsicherungen / Brüstungen nach SIA 543 358 erfasst?
 - Bei Umbauten: Kennzeichnung der neuen (rot), alten (grau) und abzubrechenden (gelb) Bauteile.
- Liegt ein Umgebungsgestaltungsplan vor?
 - Zufahrt nach VSS Norm 40 050?
 - Sichtweiten nach VSS Norm 40 273a eintragen.
 - Angabe und Vermassung der Böschung und Stützmauern?
 - Angabe der vorgesehenen Materialien?
 - Darstellung der Bepflanzung?
 - Darstellung und Vermassung Abstellplätze nach VSS Norm 40 291a
 - Darstellung Aufenthaltsbereiche und Spielplätze
 - Bei Umbauten: Kennzeichnung der neuen (rot), alten (grau) und abzubrechenden (gelb) Bauteile.
- Liegt ein Entwässerungsplan vor?
 - Entspricht der Entwässerungsplan den Vorgaben gemäss dem Merkblatt vom Kanton Bern?

Fehlende bzw. mangelhafte Unterlagen können im Baubewilligungsverfahren zu Verzögerungen führen. Der Fachbereich Bau und Betriebe behält sich vor, im Verfahren weitere Unterlagen einzufordern.